Universität St.Gallen (HSG)
Geschäftsstelle Forschungskommission
Tellstrasse 2
CH-9000 St. Gallen
research@unisg.ch

Wegleitung Great Minds Postdoctoral Fellowship Programm

Mit dem Programm Great Minds unterstützt die Universität aus Mitteln des Grundlagenforschungsfonds (GFF) Postdoktorierende, die nach dem Doktoratsstudium eine akademische Laufbahn anstreben, in ihrer wissenschaftlichen Karriereentwicklung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Förderbeiträgen aus dem «Grundlagenforschungsfonds der Universität St.Gallen» für Postdoktorierende (Great Minds)».[1]

Teilnahmebedingungen

Antragsberechtigt sind Nachwuchsforschende, die über einen Doktorgrad verfügen oder diesen in den nächsten sechs Monaten erwerben werden, wobei das Datum der Prüfung bzw. Disputation massgebend ist. Bei einer Antragstellung vor Abschluss der Promotion muss überzeugend darlegt werden, dass die formelle Annahme der Promotion innerhalb der nächsten sechs Monate realistisch ist. Dem Antrag muss ein Bestätigungsschreiben der PhD Betreuerin bzw. des PhD Betreuers beigefügt werden.

Die Laufzeit der Förderung kann frühestens dann beginnen, wenn die letzte Prüfung bzw. Disputation erfolgreich abgelegt wurde. Es muss eine offizielle Bestätigung der Universität vorgelegt werden, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller sowohl die Dissertation als auch alle erforderlichen Kurse des Doktorats erfolgreich abgeschlossen hat.

Antragstellende mit Doktorgrad haben diesen maximal zwei Jahre vor dem Datum der Einreichfrist erworben. Massgebend ist das Datum der Prüfung bzw. Disputation. In begründeten Fällen können Ausnahmen gewährt werden (z.B. aufgrund von familiären Betreuungsverpflichtungen). Eine Ausnahme muss vor Antragseingabe beantragt und von der Forschungskommission genehmigt werden. Dem Ausnahmeantrag ist eine detaillierte schriftliche Begründung beizulegen. Wir bitten Antragstellende, die davon betroffen sind, sich rechtzeitig an die Forschungskommission (research@unisg.ch) zu wenden.

Antragstellende, die an der Universität St.Gallen promoviert haben, müssen entweder während oder nach dem Doktoratsstudium mind. acht Monate Erfahrung an einer Forschungsinstitution ausserhalb der Universität St.Gallen, oder während des geplanten Great Minds-Förderzeitraums mind. einen viermonatigen Aufenthalt an einer Forschungsinstitution im Ausland vorweisen.

Förderumfang

Eigene Stelle

Die Förderbeiträge umfassen die Finanzierung der eigenen Stelle im Rahmen der üblichen Gehaltsklassen der Universität St.Gallen (Postdoc-Stufe, F8). Die Förderung erfolgt zu einem Regelanstellungspensum von 75%. Eine Reduktion des Pensums auf bis zu 50% ist bei Vorliegen wichtiger Gründe (insbes. familiäre Betreuungspflichten) möglich. Eine detaillierte Beg- ründung für eine Reduktion ist zusammen mit dem Antrag schriftlich einzureichen.

Forschungsspesen

Forschungsspesen werden ohne vorherigen Antrag anteilig zum von der Forschungskommission finanzierten Beschäftigungsumfang entrichtet. Zu den Forschungsspesen, die übernommen werden können, gehören beispielsweise:

- Kosten für wissenschaftliche Konferenzteilnahme
- Einreichgebühren für Journalpublikationen
- Mitgliedschaften bei wissenschaftlichen Vereinigungen
- Weiterbildung im Zusammenhang mit dem Great Minds Projekt
- Forschungsreisen im Zusammenhang mit dem Great Minds Projekt

[1] https://erlasse.unisg.ch/lexoverview-home/lex-III_D_08?effective-from=20250101

Universität St.Gallen

Universität St.Gallen (HSG)
Geschäftsstelle Forschungskommission
Tellstrasse 2
CH-9000 St. Gallen
research@unisg.ch

Die Forschungskommission legt in regelmässigen Abständen den Höchstbetrag der bezahlten Forschungsausgaben fest. Für das Jahr 2024/25 beträgt der Höchstbetrag 2500 CHF pro Jahr. Great Minds-Postdoktorierende reichen ihre Belege direkt über das TimeTool der Universität St.Gallen ein. Nach Prüfung werden die Forschungsausgaben dem Great Minds-Postdoktorierende erstattet.

Unentbehrliche Forschungskosten

Unentbehrliche Forschungskosten zur Realisierung des Forschungsvorhabens können zusätzlich gewährt werden. Diese sind im Antragsformular aufzuführen und im Forschungsplan ausführlich zu begründen. Handelt es sich um grössere Anschaffungen, legen Sie dem Antrag bitte noch eine Offerte bei. Unentbehrliche Forschungskosten sind zweckgebundene Mittel und unterliegen der Genehmigung durch die Forschungskommission.

IT-Ausstattung und Arbeitsplatz

Der Great Minds Grant deckt die Kosten für einen Arbeitsplatz sowie die Standard-IT-Ausstattung. Die Bestellung der IT-Ausstattung durch die oder den IT-Administrator*in Ihres Lehrstuhls, erfolgt nach Zusprache des Antrags direkt über das IT-Service Desk der Universität St.Gallen. Die Forschungskommission übernimmt keine Kosten für anderweitig angeschaffte Hardware.

Betreuungspflichtige Kinder

Für betreuungspflichtige Kinder, die auf Konferenzen mitreisen, kann neben den Reisekosten ein Betrag für Betreuungskosten geltend gemacht werden. Die Forschungskommission legt den Beitrag an die Betreuungskosten (unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten) im Einzelfall als Pauschale fest und beschliesst periodisch über die maximale Höhe der Pauschale.

Familienzulagen des Kantons

Das seit dem 1. Januar 2009 geltende Familienzulagengesetz berechtigt Familien zu einer Kinderzulage (von der Geburt bis zum 16. Lebensjahr) und anschliessend zu einer Ausbildungszulage (ab dem 16. Lebensjahr). Im Kanton St.Gallen beträgt die Kinderzulage 245 CHF pro Kind/Monat und die Ausbildungszulage 298 CHF pro Kind/Monat (2025); beobachten Sie bitte den folgenden LINK zu Familienzulagen in der gesamten Schweiz. Die Zulage muss von den Eltern beantragt werden. Sehen Sie bitte auch gerne diesen HSG-LINK mit Informationen zu Familienzulage (und Antragsformular), Schwangerschaft, Mutterschaft, Vaterschaft, Kinderkrippemöglichkeiten und Lohnzuschlägen.

Beginn und Dauer der Förderung

Der Förderzeitraum beginnt immer am ersten Tag des Monats. Die Förderung beträgt maximal 24 Monate für Antragstellende, die an der Universität St. Gallen promoviert haben. Für Antragstellende, die an einer anderen Universität promoviert haben, wird die Förderung für maximal 36 Monate gewährt. Übersteigt die ersuchte Förderung eine Dauer von 24 Monaten, werden die Förderbeiträge in zwei Tranchen beantragt: Die erste Tranche für max. 24 Monate, die zweite Tranche für die restliche Laufzeit von max. 12 Monaten. Die Beantragung der zweiten Tranche muss vor Ablauf des zweiten Projektjahres zu einem regulären Einreichtermin der Forschungskommission erfolgen.

Antragsformular

Eingabefrist 2026

Es gibt eine Eingabefrist im Jahr 2026.

Eingabefrist: 1. April
Frühestmöglicher Projektstart: 1. September

Nationalität

Bitte beachten Sie, dass sich der Projektstart bei Antragstellenden, die über keinen Schweizer Pass verfügen oder bisher nicht in der Schweiz wohnhaft sind, aufgrund der zu beantragenden Arbeitsbewilligung um einige Wochen verzögern kann.

ORCID iD

Die ORCID iD ist eine digitale Forscher ID. Antragstellende, die über eine solche ORCID iD verfügen, sollten diese im Antragsformular angeben.

Universität St.Gallen

Universität St.Gallen (HSG)
Geschäftsstelle Forschungskommission
Tellstrasse 2
CH-9000 St. Gallen
research@unisg.ch

Datum der Promotion

Bitte geben Sie das Datum Ihrer Disputation auf dem Antragsformular an. Antragstellende, die ihre Promotion noch nicht abgeschlossen haben, müssen ein separates Schreiben ihrer der Ph.D. Betreuerin bzw. des Ph.D. Betreuers beifügen, in dem der aktuelle Stand der Doktorarbeit und der voraussichtliche Termin der Abschlussprüfung (einschliesslich des voraussichtlichen Datums, an dem die Promotion erfolgreich abgeschlossen sein wird) erläutert wird.

Arbeitsort

Der Arbeitsort ist grundsätzlich am jeweiligen Institut oder Lehrstuhl der Betreuungsperson an der Universität St.Gallen. Längere Forschungsaufenthalte im Ausland müssen im Forschungsplan ausführlich erläutert werden und unterliegen der Genehmigung durch die Forschungskommission.

Beizulegende Dokumente

Verlängerung (falls zutreffend, max. 3 Seiten)
Für einen Antrag auf Verlängerung (zweite Tranche) muss neben einem Forschungsplan für die Verlängerung ein Begleitschreiben (max. 3 Seiten) eingereicht werden, welches die bisherigen Arbeiten und Ergebnisse des Erstantrags sowie eine Begründung der Verlängerung beinhalten. Des Weiteren muss die Einbindung und Betreuung der Antragstellenden vor Ort glaubwürdig demonstriert werden. Bitte beachten Sie, dass im Forschungsplan die bisherigen Arbeiten und Ergebnisse sowie die weiteren geplanten Arbeiten detailliert beschrieben werden. Bitte beachten Sie für die Verlängerung die Strukturvorgaben des Forschungsplans.

Wiedereinreichung (falls zutreffend, max. 2 Seiten)
Von der Forschungskommission abgelehnte Projekte können nur in revidierter Form und höchstens ein weiteres Mal zur Evaluation an die Forschungskommission eingereicht werden.[2] Wiedereinreichungen müssen eine detaillierte Antwort auf die Gründe der Ablehnung enthalten (Punkt-für-Punkt) und auf wichtige Änderungen oder Ergänzungen im überarbeiteten Forschungsplan hinweisen. Die Stellungnahmen müssen in derselben Sprache wie der Forschungsplan verfasst sein.

Zusammenfassung des Forschungsplans inkl. Keywords (max. 1 Seite)
Eine Zusammenfassung des Forschungsplans sollte als separates Dokument einschliesslich Keywords eingereicht werden. Darüber hinaus sollte Folgendes angegeben werden:

- Aktueller Kenntnisstand im Fachbereich und offene Fragen
- Allgemeine Fragestellung und spezifische Ziele Ihres geplanten Forschungsvorhabens
- Untersuchungsmethoden und zu erwartende Ergebnisse
- Angestrebte Beiträge zu Ihrem Fachbereich

Forschungsplan
Allgemeine Bemerkungen
Der Forschungsplan sollte den allgemeinen Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und gegebenenfalls ethische Aspekte erörtern. Ausserdem sollte er gemäss nachfolgenden Vorgaben strukturiert sein. Der Forschungsplan ist in englischer Sprache zu verfassen, wenn er von einer der folgenden Schools eingereicht wird: SEPS, SCS, SoF und SoM.[3] Für die LS und SHSS kann der Forschungsplan entweder in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.

Auf Anträge, welche die vorgegebene Struktur des Forschungsplans, die formalen Antragsvorgaben und die Anforderungen an Integrität und gute wissenschaftliche Praxis[4] nicht erfüllen, tritt die Forschungskommission nicht ein.

Struktur des Forschungsplans
Der Forschungsplan sollte sich inhaltlich und in seiner zeitlichen Planung auf das geplante Forschungsvorhaben beziehen. Er umfasst **maximal 15 Seiten**, exklusive Literatur. Verwenden Sie mindestens **Schriftgrösse 10**, eine Kopfzeile, die Ihren Namen und die Programmbezeichnung enthält,

[2] https://erlasse.unisg.ch/lexoverview-home/lex-III_D_05?effective-from=20250101
[3] https://erlasse.unisg.ch/lexoverview-home/lex-III_D_05?effective-from=20250101
[4] https://erlasse.unisg.ch/lexoverview-home/lex-III_A_01?effective-from=20250101

Universität St.Gallen (HSG)
Geschäftsstelle Forschungskommission
Tellstrasse 2
CH-9000 St. Gallen
research@unisg.ch

sowie eine Fusszeile mit Seitenzahlen. Der Forschungsplan darf keine Anhänge enthalten.

Der Forschungsplan sollte wie folgt strukturiert sein:

Forschungsplan

Problem/Hintergrund und allgemeiner Stand der Forschung
Geben Sie einen fundierten theoretischen Überblick über den aktuellen Kenntnisstand im Fachbereich und zeigen Sie auf, wo und warum Forschungsbedarf besteht (Forschungslücke).

Stand der eigenen Forschung (eigene Vorarbeiten)
Beschreiben Sie bisherige eigene Forschungsarbeiten und Ergebnisse im Fachgebiet und deren Relevanz für das geplante Forschungsvorhaben.

Detaillierter Forschungsplan
Geben Sie die Forschungsfragen an, die Sie in Ihrer Forschung verfolgen möchten, und benennen Sie Ihr(e) Forschungsziel(e). Beschreiben Sie detailliert Ihren konkreten methodischen Ansatz und die geplanten Untersuchungen oder Experimente, die Sie durchführen möchten. Bitte weisen Sie auf mögliche Risiken hin, die sich durch dieses Vorgehen ergeben könnten, und erläutern Sie, wie Sie mit diesen umgehen wollen.

Zeitplan des Forschungsvorhabens (inkl. Etappenziele)
Erstellen Sie einen Zeitplan (z.B. Gantt Diagramm) für Laufzeit des Great Minds Projekts mit den wichtigsten Etappenzielen sowie den geplanten Publikationen und Konferenzbeiträgen während des Förderzeitraums. Für interne Antragstellende, die einen Auslandsaufenthalt planen, sollte auch dieser aufgeführt werden.

Wissenschaftliche Bedeutsamkeit und mögliche Auswirkungen des Great Minds Projekts für das Fachgebiet und die Wissenschaft im Allgemeinen
Beschreiben Sie die wissenschaftliche Bedeutsamkeit und den angestrebten Beitrag Ihres geplanten Projekts zu Ihrem Fachbereich und für die Wissenschaft im Allgemeinen und geben Sie an, in welcher Form Sie die gewonnenen Forschungsergebnisse publizieren möchten (z.B. Konferenzbeiträge, peer-reviewed Publikationen, etc.).

Literaturverzeichnis
Das Literaturverzeichnis ist von den 15 Seiten ausgenommen.

Karriereplan (max. 1 Seite)
Beschreiben Sie die Bedeutung des Great Minds Postdoctoral Fellowships hinsichtlich Ihrer eigenen wissenschaftlichen Karriere (kurz-, mittel- und langfristige Ziele).

Lebenslauf (CV)
Der Lebenslauf sollte in tabellarischer Form und in derselben Sprache wie der Forschungsplan verfasst sein. Alle Daten müssen in Jahren und Monaten angegeben werden. Die Lebensläufe sollten wie folgt aufgebaut sein:

-Persönliche Angaben
-Ausbildung
-Frühere Beschäftigungen
-Lehrtätigkeit
-Genehmigte Projekte
-Preise, Auszeichnungen, Stipendien
-Persönliche Kompetenzen (z. B. Sprachen, digitale Kompetenzen)
-Unterbrechungen der beruflichen Laufbahn (mit Angabe der Gründe)

Publikationsliste
In der Publikationsliste sollte der Name der antragstellenden Person in der Autorenliste und das Jahr der Publikation hervorgehoben sein (z.B. fett gedruckt oder unterstrichen). Bitte geben Sie ausschliesslich bereits publizierter Arbeiten an. Nicht-publizierte Arbeiten, die einen wichtigen Beitrag für das geplante Projekt darstellen, sollten gesondert aufgeführt und vermerkt werden (diese sind der

Universität St.Gallen (HSG)
Geschäftsstelle Forschungskommission
Tellstrasse 2
CH-9000 St. Gallen
research@unisg.ch

Forschungskommission auf Anfrage vorzuweisen).

Diplomkopien
Kopien der (Bachelor-), Master- und Promotionszeugnis (mit Notenübersicht)

Schreiben der Betreuungsperson an der Universität
Das Einladungsschreiben ist obligatorisch und muss von mindestens einer bzw. einem Ordentlichen oder Assoziierten Professor*in der Universität St. Gallen oder von einer bzw. einem Brückenprofessor*in (Brückenprofessuren) der Universität Zürich (in ihrer bzw. seiner Eigenschaft als Ordentlichen oder Assoziierten Professor*in der Universität Zürich) stammen. Aus dem Schreiben muss klar hervorgehen, wie die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in die Gruppe des Forschungsinstituts oder der Forschungseinrichtung an der Universität St.Gallen integriert wird. Im Einladungsschreiben muss bestätigt werden das ein Arbeitsplatz in der Forschungsgruppe zur Verfügung gestellt wird. Das Schreiben muss direkt und vertraulich von der Professorin bzw. vom Professor an die Geschäftsstelle der Forschungskommission (foko_submission@unisg.ch) geschickt werden.

Für Antragstellende, die an der Universität St.Gallen promoviert haben und gem. Artikel 2, Absatz 4 der Ausführungsbestimmungen einen Aufenthalt im Ausland während der Förderung planen, muss ein weiteres Einladungsschreiben einer Gastinstitution im Ausland eingereicht werden.

Zwei Referenzschreiben
Zwei Referenzschreiben sind für den Erstantrag und die Wiedereinreichung verpflichtend. Die Referenzschreiben müssen direkt von der Verfasserin bzw. vom Verfasser an die Geschäftsstelle der Forschungskommission geschickt werden (foko_submission@unisg.ch). Bitte achten Sie darauf, dass die Referenzschreiben von Personen, die selbst in der Forschung tätig sind, verfasst werden. Es wird empfohlen, dass der Gutachter mindestens den akademischen Rang eines Assistenzprofessors*ins oder einen gleichwertigen Rang innehat. Antragstellende, die an der Universität St.Gallen promoviert haben, benötigen mindestens ein Referenzschreiben von einer Wissenschaftlerin bzw. einem Wissenschaftler, die bzw. der nicht an der Universität St.Gallen tätig ist.

Bestehende oder beantragte Finanzierung
Die Antragsteller müssen der Forschungskommission vor und während ihres Great Minds Projekts darüber informieren, ob sie finanzielle Unterstützung von Dritten erhalten. Wenn Sie zusätzliche Projektmittel beantragt oder bereits erhalten haben, machen Sie bitte detaillierte Angaben auf dem Antragsformular. Bitte beachten Sie, dass Sie der Forschungskommission auch während des laufenden Antragsverfahrens benachrichtigen müssen, wenn Sie anderweitig Mittel erhalten oder erhalten haben. Beitragsempfangende müssen die Forschungskommission auch während der Projektlaufzeit darüber informieren, ob sie finanzielle Unterstützung von Dritten erhalten.

Bewilligungs- oder meldepflichtige Versuche
Antragstellende, die ein genehmigungspflichtiges und meldepflichtiges Projekt beantragen, müssen alle rechtlichen und ethischen Bestimmungen berücksichtigen. Sie müssen spätestens zum vorgesehenen Projektstart eine Bestätigung der Ethikkommission der Universität St.Gallen vorlegen, dass alle geltenden Bestimmungen eingehalten wurden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Ethikkommission der Universität St.Gallen (ek@unisg.ch).

Projekteingabe
Die Projekteingabe erfolgt per E-Mail an: **foko_submission@unisg.ch**. Der Antrag ist als PDF-Datei inkl. aller Beilagen (PDF- Einzeldateien) zu senden. Sie finden auf dem Antragsformular eine Checkliste mit allen notwendigen Beilagen für Ihre Antragseingabe. Die Antragseingabe hat bis spätestens **17 Uhr Schweizer Lokalzeit** am jeweiligen Eingabetermin zu erfolgen. Gesuche, die nach 17 Uhr Schweizer Lokalzeit am jeweiligen Eingabetermin eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Kontakt
Bei allgemeinen Fragen oder Unklarheiten zur Great Minds-Förderung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Forschungskommission: research@unisg.ch.